

345 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 17.613-Präs A/70

Anfrage der Abg. Regensburger und Gen.

Nr. 134 betreffend lawinensicherer Ausbau
von Bundesstrassen.61/A.B.

zu

134/J.

Prä, am

16. Juli 1970

Wien, am 14. Juli 1970

An den
Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred Maleta

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 17. 6. 1970, betreffend lawinensicherer Ausbau von Bundesstrassen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragen lauten:

1. Sind Sie bereit, die von Minister Kotzina eingeleiteten Initiativen fortzuführen?
2. Wie weit sind Ihre eigenen Bemühungen um eine Sonderfinanzierung dieser Projekte fortgeschritten?
3. Bis wann können Sie uns den lawinensicheren Ausbau gefährdeter Bundesstrassen in Aussicht stellen?
4. Welche Bundesstrassen werden Sie in dieses Vorhaben einbeziehen?

Zu 1.)

In Weiterführung der bereits veranlassten Untersuchungen hinsichtlich der Beschaffung zusätzlicher Kreditmittel für Lawinenverbauungen; hat am 30. 6. 1970 eine Besprechung der Beamtenvertreter der in dieser Materie zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Bauten und Technik) stattgefunden.

Zu 2.)

Der Gedächtnisniederschrift über diese Besprechung kann entnommen werden, dass ein Geldbedarf von rd. 1,2 Milliarden Schilling

-2-

zu Zl. 17.613-Präs.A/70

erforderlich wäre, um die Lawinensicherung in den Fremdenverkehrs-zentren innerhalb eines Zeitraumes von ca. 5 Jahren realisieren zu können. Bezuglich der Aufbringung der Geldmittel sind die Beamtenvertreter der befassten Ministerien zu der Überzeugung gekommen, dass nur eine Verlängerung des Katastrophenfondsgesetzes und die Aufstockung der Fondsmittel tatsächlich zum Erfolg führen könne. Allerdings müssten diese zusätzlichen Fondsmittel für Lawinenverbauungsmaßnahmen zweckgebunden werden.

Auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes haben für die Finanzierung dieser Schutzmaßnahmen sowohl Bund als auch Länder und die Interessenten aufzukommen. Es müssten daher in erster Linie die Fremdenverkehrsgemeinden sowie die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg, die zusammen mit dem Bund an der weiteren Zunahme des Winterfremdenverkehrs interessiert sind, zu der gesetzlich verankerten Beitragspflicht stärker herangezogen werden.

Zu 3.)

Ein endgültiger Termin kann nicht genannt werden, da dieser ausschliesslich von der Bereitstellung der Geldmittel, die aber gesetzliche Regelungen erfordert, abhängig ist.

Zu 4.)

Die dringendsten Sicherungsmaßnahmen auf Bundesstrassen würden Kosten in der Höhe von rd. 1 Milliarde Schilling in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfordern, wobei in Tirol auf der Achensee-, Lechtal-, Ötztaler-, Paznauntal-, Vinschgauer- und Wiener Bundesstrasse, in Vorarlberg auf der Bregenzerwald-, Lechtal- und Wiener Bundesstrasse Baumaßnahmen vorzusehen wären.